

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam

Vom 25. Januar 2017

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 19. Februar 2025¹

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 b) der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560), am 25. Januar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ als Satzung erlassen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Gliederung und Dauer des Studiengangs
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Lehr- und Studienformen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Prüfungsausschuss

- § 9 Organisation des Studiums
- § 10 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog
Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ am Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Mit Ausnahme der Regelungen in den §§ 2, 8 und 9, die aufgrund des Weiterbildungscharakters des Studiengangs von der BAMA-O abweichen, gehen bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung den akademischen Grad eines „Master of Arts“ („M.A.“).

§ 3 Gliederung und Dauer des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Er wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium für ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern und 60 Leistungspunkten (LP) angeboten.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ wendet sich an berufserfahrene Interessentinnen und Interessenten, die sich auf die Anforderungen in Leitungsfunktionen von Bildungseinrichtungen vorbereiten wollen, bzw. an Inhaberinnen und Inhaber von Leitungsfunktionen in Bildungseinrichtungen, die ihre Tätigkeit wissenschaftlich qualifizieren wollen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. März 2017.

(2) Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Professionalisierung und Qualifizierung von Leitungshandeln in und für Bildungseinrichtungen. Die Qualifikationsziele des Studiums sind auf die Entwicklung von Führungs- und Gestaltungs Kompetenzen in den Bereichen Bildungspolitik, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung gerichtet. Die Absolventen sind in der Lage, Entwicklungsprozesse zu initiieren, zu steuern und kontinuierlich zu verbessern sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement zu etablieren. Die Studienabsolventinnen und -absolventen:

- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges Wissen in den wichtigsten Bereichen der Entwicklung von Bildungseinrichtungen und sind mit zentralen Fragestellungen des Leitungshandelns sowie entsprechenden Methoden und Arbeitstechniken vertraut,
- können Aspekte des Managements in und von Bildungseinrichtungen selbstständig erarbeiten, indem sie Basiskonzepte zur Organisationsentwicklung, Personalentwicklung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung rezipieren, bewerten und institutionenspezifisch transformieren und gestalten.

(3) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale Kompetenzen:

- die Fähigkeit, Verhandlungen zu führen und erfolgreich abzuschließen,
- mit Konflikten befriedend und konstruktiv umzugehen,
- sich und ihre Einrichtung in ihr gesellschaftliches Umfeld wirkungsvoll einzubringen.

(4) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Kompetenzen. Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen,
- können Entscheidungen konfliktfähig, zügig und sachgerecht treffen,
- können das eigene Handeln ressourcenbezogen kalkulieren und anpassen.

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ setzt sich aus den folgenden Modulen und der Masterarbeit zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule		
MA_SM_1	Rechtliche und bildungspolitische Grundlagen	9
MA_SM_2	Bildungs- und Qualitätsmanagement	9
MA_SM_3	Ressourcen- und Personalmanagement	9

MA_SM_4	Management und Führung	9
MA_SM_5	Reformen und Change Management	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		45
Masterarbeit inkl. Kolloquium		15

(2) Die Beschreibungen der im Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Lehr- und Studienformen

(1) Die Präsenzveranstaltungen werden entsprechend den spezifischen Bedürfnissen berufstätiger Studierender durchgeführt. Projekte sind Bestandteil des Studiums im Modul MA_SM_5.

(2) Das Selbststudium erfolgt auf der Grundlage der Präsenzveranstaltungen anhand von Studienmaterialien, angeleitet durch Studienaufgaben und unterstützt durch Formen des internetbasierten Lehrens und Lernens.

(3) In den Seminaren besteht jeweils eine Präsenzpflcht als Prüfungsnebenleistung für den Abschluss des jeweiligen Moduls. Die Erfüllung der Präsenzpflcht setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an min. 70% des jeweiligen Seminars voraus. Über Ersatzleistungen bei Nichterfüllung der Präsenzpflcht entscheidet die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent in Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die bzw. der Studierende hat Anspruch auf die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit, sobald 36 Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive des Kolloquiums einen Umfang von 15 Leistungspunkten.

(3) Gemäß § 30 Abs. 13 BAMA-O beträgt die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sechs Monate.

(4) Gemäß § 30 Abs. 13 BAMA-O muss die schriftliche Erklärung zur Rückgabe des Themas (§ 30 Abs. 10 BAMA-O) bis zum Ende des zweiten Monats der Bearbeitungszeit bei der Betreuerin bzw. bei dem Betreuer eingehen.

§ 8 Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ wird von der Versammlung des ZeLB ein Prüfungsausschuss bestellt. Die Studienleiterin oder der Studienleiter nimmt als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss übernimmt die in der BAMA-O der Universität Potsdam beschriebenen Aufgaben des Studienbüros und wird dabei durch das „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ (WiB e.V.) unterstützt.

(2) Der Bericht gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BAMA-O ist dem ZeLB und dem Vorstand des Vereins „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ (WiB e.V.) zu erstatten.

§ 9 Organisation des Studiums

(1) Die Organisation und Durchführung des Studienganges erfolgt unter akademischer Verantwortung des ZeLB durch das An-Institut der Universität Potsdam „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ (WiB e.V.).

(2) Soweit sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt, werden die gemäß der BAMA-O dem Fakultätsrat bzw. der Dekanin oder dem Dekan zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse von der Versammlung bzw. der Direktorin oder dem Direktor des ZeLB wahrgenommen.

(3) Eine wissenschaftliche Leiterin oder ein wissenschaftlicher Leiter des Studiengangs, die Mitglied oder Angehörige bzw. der Angehöriger der Universität Potsdam ist, wird durch das ZeLB bestimmt. Sie bzw. er ist für die inhaltliche Umsetzung und Fortentwicklung des Studiengangs zuständig.

(4) Eine Studienleiterin oder ein Studienleiter koordiniert und organisiert den Studiengang in Absprache mit der wissenschaftlichen Leiterin oder dem wissenschaftlichen Leiter des Studiengangs. Sie bzw. er wird durch den Vorstand des WiB e.V. bestimmt.

(5) Der Studiengang wird teilnehmerfinanziert durchgeführt.

(6) Die Studierenden sind an der Universität Potsdam immatrikuliert.

(7) Der Studienaufbau folgt dem Studienverlaufsplan (Anhang 2). Die Abfolge der Module ist auf ein Studium in aufeinander aufbauender Folge ausgerichtet. Studiengestaltung und Anforderungen ergeben sich im einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anhang 1 „Modulkatalog“).

(8) Für den Studiengang können durch den Prüfungsausschuss besondere, von § 9 BAMA-O abweichende Belegungs-, Anmelde- und Rücktrittsfristen und -formen festgelegt werden. Die Fristbestimmung muss angemessene Regelungen für Studierende enthalten, die sich erst im Nachrückverfahren oder aus sonstigen nicht von ihnen zu vertretenden Gründen erst nach Ablauf der allgemeinen Immatrikulationsfrist immatrikulieren können. Die Fristen und Formen sind auf der Homepage des Studiengangs zu veröffentlichen und sollen auch in sonstiger geeigneter Weise (z.B. durch Aushang in den Veranstaltungsräumen) bekannt gegeben werden.

(9) Die Studienveranstaltungen und die Organisation des Studiengangs unterliegen den Regeln und Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Universität Potsdam. Die Evaluationsergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Die Auswertung der Evaluationen ist Gegenstand von gemeinsamen Beratungen mit Dozenten, Studierenden und Programm-Verantwortlichen in Studiengangskonferenzen und Grundlage für die Beschlüsse im Prüfungsausschuss.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

Rechtliche und bildungspolitische Grundlagen Modul-Nr.: MA_SM_1		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der rechtlichen Bedingungen schulischen Handelns. Sie können Problemfälle kompetent unter Einbeziehung alternativer Lösungen rechtlich erörtern und mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der rechtlichen Grundlagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen für Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, - Arbeits- und dienstrechtliche Grundlagen, - Verwaltungs- und verfahrensrechtliche Grundlagen, - Wege zu und Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften. <p>Darüber hinaus sind die Studierenden bereit und in der Lage, Bedingungen und konkrete Prozesse in Bildungspolitik, -finanzierung und -planung systematisch und strukturell unter Einbeziehung alternativer Lösungswege zu erörtern und mit eigenen Berufserfahrungen zu verbinden. Sie verfügen über Grundlagenwissen zum Zusammenwirken von Bildungspolitik, -finanzierung und -planung, in Bezug auf die Bildungssystementwicklung in der Bundesrepublik zu aktuellen Entwicklungen, die Einschätzung zukünftiger Tendenzen und zum Vergleich zu anderen europäischen und OECD-Staaten. Sie können zu regional- bzw. schulartspezifischen Entwicklungen unter Bezug auf ihre beruflichen Erfahrungen sachkundig Stellung nehmen. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen der Bildungspolitik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungspolitik, -finanzierung und -planung; Bildungs- und Erziehungssysteme, Funktionen, Traditionen und Herausforderungen, - Strukturen des deutschen Bildungssystems; Entwicklung des Bildungssystems, Bildungsreformen, - Bildungs- und Beschäftigungssystem, - Kommunale Trägerschaft. <p>In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden die rechtlichen oder bildungspolitischen Grundlagen über eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar I (rechtliche Grundlagen)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Seminar II (Bildungspolitik)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes 1. Semester eines Studienkurses		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en) bzw. verantwortlicher Anbieter:		WiB e. V.		

Bildungs- und Qualitätsmanagement Modul-Nr.: MA_SM_2		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden verfügen über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse der Organisation und Entwicklung von Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Kooperations-Management sowie von Marketing-Gesichtspunkten. Sie können Organisationskonzeptionen unter Berücksichtigung von Alternativen analysieren und/oder konkret entwickeln und mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen des Bildungsmanagements und der Organisationsentwicklung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Organisation von Bildungseinrichtungen, - Besonderheiten des Managements in Bildungseinrichtungen und Organisationsentwicklung, - Teamentwicklung und Projektmanagement, - IT-Nutzung im Bildungsmanagement, - Schulprofil und Schulcurriculum, - Strategisches Management und Marketing. <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse zu einem umfassenden Qualitätsmanagement für Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Evaluationsmethoden und nationalen wie internationalen Erfahrungen. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen der Bildungspolitik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzepte; Potential-, Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Qualität, - Evidenzbasierte Qualitätsentwicklung, - Befragungen als Instrumente der Qualitätsentwicklung, - Bildungsmonitoring. <p>In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (12-15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar I (Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Seminar II (Qualitätsmanagement)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes 1. Semester eines Studienkurses		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en) bzw. verantwortlicher Anbieter:		WiB e. V.		

Ressourcen- und Personalmanagement Modul-Nr.: MA_SM_3		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden verfügen über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse des Ressourcenmanagements für Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Controlling, Berichterstattung und Fundraising. Sie können Konzeptionen und Modelle (z.B. Mittelbewirtschaftung, Berichtssystem, Sponsoring-Strategien) für Bildungsinstitutionen analysieren und/oder konkret entwickeln und mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Sie können zu Berechnungen und Entscheidungssituationen anhand von Fallbeispielen sachkundig Stellung nehmen und dabei die Entwicklungsmöglichkeiten jeweiliger Institutionen einbeziehen. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen des Ressourcenmanagement sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenmanagement in betriebswirtschaftlicher Betrachtung - New Public Management/Neue Steuerungsmodelle, Budgetierung, - Controlling, Rechnungswesen, - Kommunale Aspekte der Bildungsträgerfinanzierung, - Fundraising: Sponsoring, Spenden, Fördergelder, Fördervereine. <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse des Personalmanagements in Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Entwicklung, Förderung und Konfliktbeilegung. Sie können Konzeptionen und Modelle (z.B. Personalrekrutierungs- und -einsatzpläne, Personalentwicklungs- und Förderpläne, Optimierung von Personalführungsstrukturen) analysieren und konkret entwickeln sowie mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen des Personalmanagements sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalplanung und Personalauswahl, - Personalqualifizierung und Personalförderung, Personalbeurteilung, - Betriebliche Integration von neuen Lehrkräften, insbes. Seiteneinsteigern, - Gesundheitsprävention und -fürsorge für das Schulpersonal, - Diversity Management und Gender Mainstreaming. <p>In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (12-15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar I (Ressourcenmanagement)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Seminar II (Personalmanagement)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes 2. Semester eines Studienkurses		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en) bzw. verantwortlicher Anbieter:		WiB e. V.		

Management und Führung Modul-Nr.: MA_SM_4		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden verfügen über ein differenziertes Verständnis und eingehende Kenntnisse über organisationssoziologische Erkenntnisse zum Handeln in und von Organisationen im Allgemeinen und von Bildungseinrichtungen im Besonderen. Sie können Bedingungen, Variationen und Folgenabschätzungen von Führungshandeln analysieren und strategisch entwickeln und mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen der Bildungsinstitutionen als lernende Organisationen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungseinrichtungen als lernende Institutionen, - Wissens- und Informationsmanagement, - Partizipation und Feedback-Kultur, - Konkurrenz- und Wettbewerb, - Public Relations und Pflege regionaler Partner in Wirtschaft, Politik und Kultur. <p>Darüber hinaus sind die Studierenden bereit und in der Lage, ihre Kenntnisse über Bedingungen und Möglichkeiten von Kommunikations- und Führungsprozessen in Bildungsinstitutionen mit Schwerpunkt auf kooperativer Führung und moderierender Kooperation anzuwenden. Sie können Strategien und Vorgehensweisen für konfliktarme, veränderungsoffene und effektive Führungsstrategien analysieren und konkret entwickeln und mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen des Führungshandelns und der Führungsmethoden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiten – Führen – Managen; Führungstheorien, -modelle und -stile, - Kooperative Führung und Leadership, - Entwicklung von kommunikativer Führungskompetenz, Entscheiden und Delegieren, - Leitungsallday, Versammlungen, Konferenzen und Dienstberatungen, - Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen und -partnern. <p>In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (12-15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar I (Bildungsinstitutionen als lernende Organisationen)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Seminar II (Führungshandeln und -methoden)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes 2. Semester eines Studienkurses		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en) bzw. verantwortlicher Anbieter:		WiB e. V.		

Reformen und Change Management Modul-Nr.: MA_SM_5		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden sind bereit und in der Lage, zu Reformnotwendigkeiten, Reformvorhaben und deren Voraussetzungen sachkundig Stellung zu nehmen und eigene Reform- und Implementations-Konzepte für eine Bildungsinstitution konkret zu entwickeln. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen der Reformen und Veränderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpädagogische Erneuerungs- und Verbesserungsvorhaben in eigener Gestaltungskompetenz vor reformpolitischem Hintergrund, - Digitalisierung von administrativen Belangen, - Digitalisierung als Element von Unterrichtsgestaltung (Blended Learning), - Leistungsermittlung und KI-Anwendung, - Veränderungs- und innovationsorientierte Fort- und Weiterqualifizierung. <p>Darüber hinaus sind die Studierenden bereit und in der Lage, ihre Kenntnisse über Notwendigkeiten und Bedingungen von Veränderungen durch Reformen bzw. zur Qualitätssteigerung in systematische Handlungsstrategien unter Einbezug von Planung, Entwicklung und Folgenabschätzung in konkrete Veränderungsprojekte einzubringen. Sie können dabei die notwendigen sachlichen, motivationalen und formalen Elemente ihres Führungshandelns angemessen berücksichtigen und mit eigenen Berufserfahrungen verbinden. Inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Grundlagen von Selbstständigkeit, Kooperation und Verantwortung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderungs- und Innovationsmanagement, - Motivationale und handlungspragmatische Faktoren vor und in Veränderungsprozessen, - Konzepte der Handlungsforschung (Action Research) in Bildungseinrichtungen und ihre Anwendung, - Wissenschaftlich basierte Konzepte zu konkreten Vorhaben. 			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Anfertigung eines Projektpapiers (ca. 6 Seiten, bei mehreren Mitgliedern ein mehrfaches davon) zu wesentlichen Modulinhalten und seine Präsentation (in Gruppenkonstellationen, je Gruppenmitglied ca. 15 - 20 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar I (Schulreformen)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Seminar II (Change Management)	2	Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Seminar I jedes 2. und Seminar II jedes 3. Semester eines Studienkurses		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en) bzw. verantwortlicher Anbieter:		WiB e. V.		

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul-Kurz-bezeichnung	Name des Moduls	Semester			Σ LP
		1.	2.	3.	
MA_SM_1	Rechtliche und bildungspolitische Grundlagen	9			9
MA SM_2	Bildungs- und Qualitätsmanagement	9			9
MA_SM_3	Ressourcen- und Personalmanagement		9		9
MA_SM_4	Management und Führung		9		9
MA_SM_5	Reformen und Change Management		4	5	9
Masterarbeit und -kolloquium				15	15
Summe		18	22	20	60